



# Allgemeines Feuer- und Feuerwerkverbot für das Gemeindegebiet Ottenbach

Mit Beschluss vom 27. Juli 2022 hat der Gemeinderat - als Ergänzung zum kantonalen Feuerverbot im Wald und Waldesnähe vom 20. Juli 2022 - ein **allgemeines Feuer- und Feuerwerkverbot** für das gesamte Gemeindegebiet von Ottenbach erlassen.

Eine Ausnahme besteht lediglich für kontrollierte Grillfeuer in Siedlungsgebieten, namentlich Gärten, Schrebergärten und auf Terrassen, unter Anwendung grösstmöglicher Vorsicht.

Das Verbot gilt ab 29. Juli 2022 bis auf Widerruf oder bis zur Aufhebung des kantonalen Verbotes. Zuwiderhandlungen gegen das Feuerverbot werden nach § 38 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (FFG) bestraft.

Die Bevölkerung wird zu verantwortungsbewusstem Verhalten aufgerufen, um Wald- und Flurbrände zu verhindern. Weitere Informationen können der Homepage [www.ottenbach.ch](http://www.ottenbach.ch) entnommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Publikation an gerechnet, beim Statthalteramt Affoltern, Postfach, 8910 Affoltern am Albis wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Ottenbach, 27. Juli 2022  
Der Gemeinderat